

Ltd. KMD Klemme trug vor, Anfang April seien dem Gesundheitsamt auffällig viele Gelbsuchtfälle gemeldet worden (bis zum 6.04.04 5 Fälle aus Much). Dies übersteige die Gesamtzahl aller im letzten Jahr für den Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten Fälle. Hepatitis A sei eine Schmutzinfektion, d.h. eine fäkal-oral übertragene Erkrankung, wobei der Erkrankte die Viren mit seinem Stuhl ausscheide und dieses bereits bevor die ersten Krankheitszeichen aufträten.

Bei entsprechenden Nachforschungen sei der erste Verdacht auf einen bestimmten Lebensmittelbetrieb gefallen. Die Lebensmittelkontrolleure des Veterinäramtes und die Gesundheitsaufsicht hätten sofort eine örtliche Überprüfung durchgeführt. Diese habe jedoch ergeben, dass weder ein Mitarbeiter des Betriebes an dieser infektiösen Gelbsucht erkrankt gewesen sei, noch habe es Hinweise auf hygienische Mängel im Betriebsablauf gegeben.

Nach Meldung von zwei weiteren Fällen habe er sich am nächsten Tag mit dem Robert-Koch-Institut in Berlin in Verbindung gesetzt. Dabei habe sich herausgestellt, dass auch aus den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe bereits mehrere Gelbsuchtfälle gemeldet worden seien. Bis heute seien im Rahmen dieses Ausbruchs etwa 80 Personen, davon 15 im Rhein-Sieg-Kreis, an Hepatitis A erkrankt. Im Raum Siegen sei sogar ein Mensch daran gestorben, weil er bereits einen Leber-Vorschaden hatte.

Durch sehr intensive Nachkontrollen des Robert-Koch-Institutes sei es gelungen, den auslösenden Betrieb zu finden. Obwohl zwei Personen in dem Betrieb an Gelbsucht erkrankt waren, habe es bislang zu keinen weiteren rechtlichen Konsequenzen geführt, da auch andere Personen aus dem Betrieb bei gezielten Kontrollen Hinweise für eine akut abgelaufene Hepatitis-Infektion der gleichen Virusgruppe aufwiesen, aber keine Erkrankungszeichen entwickelt hätten. Deshalb konnte keine schuldhaftige Zuordnung erfolgen.

Abg. Hornung erkundigte sich nach der Art des Lebensmittelbetriebes.

Ltd. KMD Klemme antwortete, es handele sich um einen Bäckereibetrieb.

Zu dem Pressebericht über die Legionellen erklärte Ltd. KMD Klemme, dieser habe sich auf das Gesundheitsamt der Stadt Bonn bezogen.

Seit Anfang des Jahres 2003 gebe es eine neue Trinkwasser-Verordnung, die den Umgang mit Wasser für den menschlichen Gebrauch – also nicht nur für Trinkwasser – regele. Diese sehe u.a. vor, dass in Einrichtungen, in denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben werde, in bestimmten Untersuchungsabständen Proben gezogen und auf bestimmte Wasserinhaltsstoffe (z.B. Schwermetalle, Bakterien) untersucht werden müssen. Die Ergebnisse müssen dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Das Verfahren sei insgesamt sehr aufwendig. Da ihm seinerzeit kein zusätzliches Personal hierfür bewilligt worden sei, sei das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises – im Gegensatz zu dem Gesundheitsamt der Stadt Bonn – nicht in der Lage, selber derartige Proben ziehen zu können. Besonders „kritische“ Einrichtungen, wie z.B. Krankenhäuser und Altenheime, werden vom Kreisgesundheitsamt allerdings regelmäßig überprüft. Bei anderen Einrichtungen, die hinsichtlich der Übertragung von Legionellen nicht so von Belang seien, beschränke sich das Gesundheitsamt darauf, die Ergebnisse der Probenuntersuchungen einmal jährlich von den Betrieben vorlegen zu lassen.